Anlage 1

1) Vorschlag für eine Neukonzeptionierung

Die Stadt Nürnberg verfügt über mehrere Förderinstrumente, die die sogenannte „Freie Szene“ impulsgebend unterstützen sollen. Im Wesentlichen sind dies die fest im städtischen Etat verankerten Zuschusskostenstellen für freie Träger sowie die „Zuschusstöpfe“ „Initiativgruppen im Kulturbereich“, „Kultur in der Stadt“, „Interkulturelle Arbeit“, das neu aufgelegte Programm „Kindertheater“, die „Nürnberger Kulturfestivals“ und **„Theatergruppen Wort“** sowie **„Theatergruppen Tanz“.** Den beiden zuletzt genannten gilt diese Vorlage, die entsprechend der einstimmigen Beschlüsse der Kulturausschüsse vom 1.März 2013 und 14. März 2014 eine neue Förderstruktur vorstellt.

Ausgangslage

Aus den Mitteln der beiden Zuschusskostenstellen „Wort“ und „Tanz“ wurden im durchaus repräsentativen Vergleichszeitraum 2011– 2014 (siehe Anlage 2) pro Antragsperiode ca. 21 Einzelkünstler, Gruppen oder Institutionen als „Zuschuss zur Jahresarbeit“ gefördert; im Bereich „Wort“ zwischen 12 und 14, im Bereich „Tanz“ zwischen 8 und 9. Die Zahl der eingehenden Anträge lag pro Jahr bei ca. 28. Vier Anträge richteten sich 2014 explizit an beide Töpfe, in weiteren drei wurde auf die Schwierigkeit hingewiesen, sich für eine der beiden Zuschussadressen zu entscheiden. Grund dafür ist, dass in immer mehr Projekten theatrale und tänzerische Mittel eingesetzt werden.

Die gewährten Zuschusssummen variieren zwischen 27.500 € und 500 € pro Einzelantrag. Auf der Zuschusskostenstelle „Wort“ stehen 2014 80.700 €, bei „Tanz“ 67.300 € zur Verfügung.

Die existierenden Kriterien für einen Förderantrag sind im Bereich „Wort“: Wohnsitz der Antragsteller in Nürnberg, professioneller Status der Akteure, Theaterspielen als Hauptverdienstquelle und Lebensschwerpunkt, mindestens eine Neuproduktion pro Jahr , mindestens zehn Aufführungen in Nürnberg, Verhältnis von 4 zu 1 der Aufführungen in Nürnberg und anderswo, Förderungsausschluss von Laientheater und Schauspielschulen. Bei “Tanz”: professionell arbeitende Künstler (Tanz, Choreografie), deren Lebensschwerpunkt vom Tanz beherrscht wird”.

Die Anträge werden von der Verwaltung entgegen genommen, gesichtet und einem Beratergremium vorgelegt. Das Beratergremium beurteilt die Anträge und erarbeitet einen Vergabevorschlag, den die Verwaltung in den Kulturausschuss einbringt. Kriterien für die Besetzung der beiden Beratergremien gibt es nicht.

Im Bereich „Wort“ sind im Haushalt 2014 vorgesehene Zweckbindungen eingetragen, die Zuschüsse – ohne Begutachtung des Beratergremiums – für die Gruppen „Die Bühne“ (11.700 €) und „Theater von Menschen für Menschen, TheVo“ (1.500 €) vorsehen, im Bereich „Tanz“ eine Zweckbindung für die „Tanzzentrale der Region“.

Aus der beschriebenen Praxis der vergangenen Jahre ergeben sich mehrere Fragestellungen, bzw. Problematiken, die u.a. mit Teilen der betroffenen Antragstellern, innerhalb der Beratergremien und mit Kolleginnen und Kollegen aus den Kulturreferatsverwaltungen in München und in Frankfurt a.M. diskutiert wurden.

Die Thematik der Kulturförderung für die freie Tanz- und Theaterszene besteht in diesen Städten ähnlich (u.a. Trennung Theater und Tanz, Spielstätten-, Projekt-, Impulsförderung), wenngleich in finanziell nicht vergleichbaren Dimensionen. So weist der Münchner Kulturreferent Dr. Hans-Georg Küppers im Zuge der Erhöhung der Vergabemittel für die freie Theater- und Tanzszene um 100.000 € auf die Gesamtsumme von 1.6 Millionen € auf die Bedeutung dieses Bereiches hin: „Die Förderung der freien Szene ist ebenso wichtig wie ein funktionierendes Netz von Kulturinstitutionen in der ganzen Stadt. Beides bildet die kulturelle Infrastruktur dieser Stadt. Mehr Mittel für freie Theater- und Tanzproduktionen (...) verbessern die Arbeits- und Präsentationsbedingungen. Wir erwarten uns damit sichtbare Impulse – innerhalb der darstellenden Kunst und für das Publikum“ [1].

Während z.B. in Frankfurt a.M. zwischen Spielstätten-, Ensemble- und Produktionsförderung und innerhalb dieser Linien nochmal zwischen Projekt- und Konzeptförderung unterschieden wird, legt die Stadt München für die „Freie Szene“ Programme für eine Zweijahres-, Options-, Einzelprojekt- und Debütförderung auf und schreibt Arbeits- und Fortbildungsstipendien aus. Insgesamt also eine Breite und Differenziertheit an Förderinstrumenten, die vergleichbar in Nürnberg – allein schon wegen der fehlenden Mittelausstattung – nicht bedient werden kann. Die Verwaltung hat versucht, aus diesem Angebot die für Nürnberg tauglichen Fördermaßnahmen herauszufiltern.

[1] Pressemeldung des Kulturreferats der Landeshauptstadt München vom 6.2.2014

Fragestellungen

Die Zuschusssummen driften deshalb so weit auseinander (von 500 € bis 27.500 €) weil die bestehenden Zuschusskriterien und die Beschreibung der Zweckwidmung der Zuschusstöpfe unklar sind. So werden aus einem Topf sowohl Zuschussempfänger bedacht, die mit diesen Mitteln ihre Einrichtung teilfinanzieren, damit also Betriebskosten wie Miete, Energie etc. bezahlen, und Einzelkünstler mit Erstantrag. Hier schlägt die Verwaltung vor, aus den Mitteln „Wort“ und „Tanz“ nur noch Projekte von Künstlerinnen, Künstlern und Künstlerkollektiven mit zu unterstützen, also zur reinen **„Projektförderung“** überzugehen. Die Förderung von Institutionen (Einrichtungen mit Betriebskosten) soll ausgegliedert werden, die betroffenen Häuser (Theater Rootslöffel und Tanzzentrale der Region) mit einer **Zuschusskostenstelle** versehen werden. Dies hätte u.a. entlastend zur Folge, dass für die betroffenen Einrichtungen höhere Planungssicherheit für eingegangene Verpflichtungen (Mietverträge etc.) entstünde.

Zuschusskriterien aktualisieren

Die Kriterien für eine Zuschussgewährung bedürfen der Aktualisierung.

- Es sollten ausschließlich Projekte gefördert werden, die als Bühnenstücke aufführbar sind, also kein Straßentheater, keine Kurzperformances oder Improtheater. Anbetracht der geringen Gesamtausstattung der Töpfe kann der Zuschuss zwar nur als Teil einer Gesamtfinanzierung verstanden werden, ist eine abendfüllende „Jahresproduktion“ nicht grundsätzlich zu erwarten. Daher können auch Projekte gefördert werden, die zusammen mit anderen zur Aufführung kommen. Dadurch wird zudem die Bereitschaft zur Vernetzung innerhalb der Szene gefördert. Bislang wurde eine „abendfüllende Jahresproduktion“ erwartet und nicht klar festgelegt, in welchem Rahmen das geförderte Projekt stattfinden soll.

- Der Antragsteller soll seinen Lebens- und Arbeitsschwerpunkt im Großraum Nürnberg haben (bisher beschränkt auf die Stadt Nürnberg), die Erstaufführung des unterstützten Projektes muss in Nürnberg sein. Die bisherige Regelung (10 Aufführungen in Nürnberg und Anteil Nürnberg/auswärts 4/1) ist nicht mehr zeitgemäß.

- Ausschlaggebend für die Förderung soll sein, dass der Antragsteller seinen künstlerischen, ästhetischen und/ oder thematischen Ansatz seines Vorhabens darstellen kann. Die Spartentrennung zwischen „Wort“ und „Tanz“ – auffällig auch die bisherige Bezeichnung „Theatergruppen Tanz“ ... – entspricht nicht mehr den aktuellen Inszenierungsansätzen in der freien Szene. Wenngleich es natürlich sowohl „reine“ Tanzstücke wie Theaterinszenierungen gibt, bedienen sich Choreografinnen und Choreografen wie Regisseurinnen und Regisseure im Pool der jeweils anderen.

Eine **Zusammenlegung der beiden „Zuschusstöpfe“** zu einem bietet sich demnach an. Die in den 1990er Jahren getroffene Einrichtung eines eigenen Topfes für Tanz und Tanztheater hatte aus mehreren Gründen seine Berechtigung. U.a. stammten die verwendeten Mittel aus der Auflösung der Haushaltsstelle „Czurda Tanztheater“ und sollten nach dem Projektende wieder Tanzinitiativen zugute kommen. Auch wollte man dem zarten Pflänzchen „freies Tanztheater“ einen Schutzraum geben. Beide erwähnten Gründe sind Geschichte und heute nicht mehr relevant.

Zuschussvolumen erhöhen, Impulsförderung einführen

„Zu viel zum Sterben, zu wenig zum Überleben“ ist der häufigste Kritikpunkt an der bisherigen Vergabepraxis. Bei einem Gesamtzuschussvolumen der beiden Töpfe (148.000 €) und im Durchschnitt bei 21 bewilligte Anträge liegt das Zuschussmittel bei ca. 7.000 €. Eine professionell ausgestattete Tanz- oder Theaterproduktion benötigt ein Vielfaches. Da es nicht in erlebbaren Zeitläufen zu erwarten ist, dass der städtische Zuschuss eben um dieses Vielfache erhöht wird, wird vorgeschlagen, den künftigen Beraterinnen und Beratern anzuempfehlen, Schwerpunkte bei der Förderung zu setzen. Wenn dies auch dazu führen kann, dass Antragstellerinnen und Antragsteller mangels zur Verfügung stehender Mittel abgewiesen werden müssen, kann es einen zusätzlichen Anreiz zur Vernetzung der Künstlerinnen und Künstler untereinander und mit Kolleginnen und Kollegen anderer Szenen schaffen.

Als ein zusätzliches Instrument der Schwerpunktsetzung schlagen wir vor, innerhalb des Zuschusstopfes einen Posten **„Impulsförderung“** auszuloben. Mit dieser „Impulsförderung“ soll es Künstlern ermöglicht werden, über einen Zeitraum von drei Haushaltsjahren prozessual an verschiedenen Formaten, über ein bestimmtes Thema oder/und mit einem festen Künstlerstamm kontinuierlich zu arbeiten.

Die „Impulsförderung“ wird an den Spielbetrieb der Tafelhalle angegliedert. Dies bedeutet eine weitere fördernde, geldwerte Unterstützung. Die Tafelhalle stellt für entstehende Projekte vorhandene Ressourcen zur Verfügung: Spielort mit Infrastruktur, technischen Support, dramaturgische Beratung, Öffentlichkeitsarbeit und Werbemittel (Plakat, Programmheft, eMedia).

Die zu verteilenden Mittel von derzeit gesamt 148.000 € bedürfen dringend einer Erhöhung, auch wenn der Vergleich mit München (1, 6 Mio) nicht heranzuziehen ist. Es wird vorgeschlagen, den Betrag auf 150.000 € aufzurunden – ohne die Mittel, die durch die Schaffung von Haushaltsstellen (feste Einrichtungen und Zweckbindungen siehe ff) frei werden würden, in Abzug zu bringen.

Dies würde defacto eine Erhöhung um 62.700 € bedeuten.

Beratergremium und Zweckbindungen

Das Prinzip der Antragsbewertung durch ein Beratergremium hat sich grundsätzlich bewährt. Kriterien für die Auswahl der Berater sollten aufgestellt werden. Zweckbindungen innerhalb von Projekttöpfen, die von unabhängigen Beratern kuratiert werden sollen, stellen einen Widerspruch in sich dar. Der Politik wird dringend empfohlen, nicht zuletzt zum Wohle der Gleichbehandlung der Antragsteller und der allgemeinen Transparenz von Entscheidungen, diese Zweckbindungen aufzulösen.

2) Zusammenfassung und Vorschlag:

- Die Zuschusskostenstellen „städtischer Finanzierungsanteil für die Freien Gruppen „Wort“ und „Tanz“ in Nürnberg (Kst: Z261001002 und Z261001003), als Fördereinrichtungen benannt „Theatergruppen Wort“ und „Theatergruppen Tanz“ werden zusammengefasst zu „Förderung freie Szene Tanz und Theater“ und in die Leistungen „Projektförderung“ und „Impulsförderung“ aufgeteilt. Die Leistung „Projektförderung“ wird mit 130.000 €, die Leistung „Impulsförderung“ mit 20.000 € ausgestattet.

- Einrichtungen, deren Betriebskosten in den letzten Jahren kontinuierlich aus diesen Zuschussmitteln gefördert wurden, werden heraus genommen und als Zuschusskostenstellen verankert: Theater Rootsloeffel (27.500), Tanzzentrale der Region (20.000). Für die Zweckbindungen Theater Die Bühne (11.700) und Thevo (1.500) werden ebenfalls Zuschusskostenstellen eingerichtet.

- **Widmung und Zuschusskriterien:**

 „Projektförderung“

 - Gefördert werden Projekte im Bereich Tanz und Theater, die als Bühnenstücke aufgeführt werden können, abendfüllend oder als Teil eines vorliegenden Aufführungskonzeptes. Die Erstaufführung findet in Nürnberg statt.
 - Das beantragte Projekt hat einen innovativen künstlerischen, ästhetischen und/ oder thematischen Ansatz
 - Nachweis der Realisierbarkeit mittels: Spielortnachweis, Darstellung des Aufführungsformates, Finanzkonzept mit städtischem Zuschuss als Teilfinanzierung

- Antragstellerin mit Lebens- und Arbeitsmittelpunkt in Nürnberg oder Großraum Nürnberg
- Bevorzugt werden Projekte, die Künstler oder andere Partner in der Region vernetzen
- Von der Förderung ausgeschlossen sind Laienbühnen und schulische sowie andere pädagogische Einrichtungen.

„Impulsförderung“

Die „Impulsförderung“ umfasst eine Förderdauer von drei Jahren und ist mit 60.000 € (20.000 € pro Haushaltsjahr) ausgestattet. Die Gesamtförderung bleibt vorbehaltlich der jeweiligen Haushaltsbewilligung.

Gefördert wird ein auf drei Jahre konzipiertes Projekt mit einer Künstlerin, einem Künstler oder einem Künstlerkollektiv.

Das Projekt ist angegliedert an den Spiel- und Produktionsbetrieb der Tafelhalle.

Das Gesamtprojekt beschreibt eine prozessuale Arbeit, beschäftigt sich z.B. mit einem bestimmten Thema, ästhetischer Recherche o.ä. und kann in verschiedenen Aufführungsformen dargestellt und dokumentiert werden. Z.B. Vorstellungen, Workshops, Lectures etc.

- **Beratergremium**

Das Beratergremium empfiehlt die Mittelvergabe. Es besteht aus:

- einer Vertreterin, einem Vertreter der Verwaltung Ref.IV (ohne Stimmrecht)
- fünf Beraterinnen oder Berater (mit Stimmrecht)

- Die Verwaltung beruft die Beraterinnen oder Berater, koordiniert das Antragswesen, bereitet die Unterlagen für die Beratersitzungen vor, moderiert das Verfahren, erstellt eine Vorlage für den Kulturausschuss, wickelt die Zuschussvergabe ab und prüft die Verwendungsnachweise.
- Kriterien für die Auswahl der Beraterinnen oder Berater sind:
 Keine städtischen Mitarbeiterinnen oder Mitarbeiter
 Keine von der Zuschussvergabe Betroffenen
 Überblick über die aktuelle freie Tanz- und Theaterszene
 Überblick über aktuelle künstlerische Tendenzen im Bereich Tanz/ Theater